



Abs.: ÖDHK, 8443 Gleinstätten, Forst 195

Frau  
Karin Harms  
Angergasse 25/2  
7223 Sieggraben

## ÖSTERREICHISCHER DACHSHUNDEKLUB

gegründet 1902

Mitglied im Österreichischen Kynologenverband (ÖKV)  
Im österreichischen Jagdgebrauchshundeverband (ÖJGV)  
In der Fédération Cynologique Internationale (FCI)

Geschäftsstelle: 8443 Gleinstätten, Forst 195  
Telefon: 0664/ 120 17 24  
e-mail: [dachshundeklub@outlook.com](mailto:dachshundeklub@outlook.com)  
[www.dackel.at](http://www.dackel.at) und [www.dachshundeklub.at](http://www.dachshundeklub.at)

Bankverbindung:  
Raiffeisenbank Attersee-Süd BLZ 34363 Kto.-Nr.: 1211317  
IBAN: AT663436300001211317 BIC: RZOOAT2L363

Gleinstätten, 09. Juli 2020

### **Annahmestätigung** für die Bundessiegersuche am 29. August 2020 in Oberösterreich

Sehr geehrter Frau Harms,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die Meldung Ihres Dachshundes  
**Adolfine vom Rosalienberg**  
für diese Bundessiegersuche angenommen wurde.

Geprüft wird nach der Prüfungsordnung des ÖJGV – Schweiß-Sonderprüfung.  
Es richten die vom ÖDHK geladenen Richter.  
Die Prüfung wird durch die Sektion Steiermark des ÖDHK ausgerichtet.

**Prüfungsleitung:** Hr. Dr. Hans Ostermann

**Standquartier/  
Quartierbestellung:** Hotel Pension Gasthof „beim Böckhiasl“  
Andrea & Wolfgang Streibl  
Hauptstraße 14, A- 4872 Neukirchen/Vöckla  
e-mail: [info@boeckhiasl.at](mailto:info@boeckhiasl.at)

**Freitag, 28.06.:** Anreisetag für Richter und Hundeführer  
Ab 13:00 Fahrtenspritzen

**Samstag, 29.06.:** 7.00 Uhr Treffpunkt im Standquartier  
Chipkontrolle und Kontrolle der Impfpässe, Richterbesprechung,  
Begrüßung und Abfahrt ins Revier

Die Zimmer sind vorreserviert, bitte bestätigen sie telefonisch ob sie ein Einzel- oder Doppelbettzimmer benötigen.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen guten Prüfungsverlauf, viel Erfolg und Waidmannsheil.

f.d. Prüfungsleitung: Dr. Ostermann

### Meldevoraussetzungen:

Jeder gemeldete Hund muss die in der PO des ÖJGV für Einzelleistungen vorgesehenen Vorprüfungen erfolgreich bestanden haben. Abstammungsnachweis sowie Tollwut-Impfpass sind vorzulegen. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde und hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Zulassung eines Hundes ist an ein Mindestalter von vollendeten 18 Lebensmonaten gebunden. Bitte beachten Sie, dass die aktuellen gesetzlichen Vorschriften zur Einhaltung der Pandemie-Vorgaben der Österreichischen Bundesregierung striktest einzuhalten sind.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung!

### Verwendeter Schweiß:

Die Übernachtfährten sind mindestens 1200 Schritte lang und werden mit ¼ L Rotwildschweiß gespritzt.

Als Stückwild wird Rotwild verwendet.

HO-RÜD-HO und viel Erfolg im Prüfungsverlauf!



Der Prüfungsleiter

### Anfahrtsplan für Standquartier

